

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 16

Kiel den 15. August

1969

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Aufruf der Kirchenleitung zur Bundestagswahl 1969 (S. 103). — Tagungen über Krankenhauseelsorge (S. 103). — Bildserie über den Kirchentag 1969 (S. 103). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 104).

III. Personalien (S. 104).

Bekanntmachungen

Aufruf der Kirchenleitung zur Bundestagswahl 1969

Kiel, den 30. Juli 1969

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 25. Juli 1969 folgenden Aufruf zur Bundestagswahl beschlossen:

Am 28. September 1969 wird der neue Bundestag gewählt. Durch die Teilnahme an der Wahl bringen wir zum Ausdruck, daß wir als Christen auch im Bereich der Politik unsere Verantwortung auszuüben haben. Wahlrecht führt zur Wahlpflicht. Zu vielen in der Politik anstehenden wichtigen Entscheidungen müßten wir unseren Beitrag leisten und unsere Stellungnahme zum Ausdruck bringen. Als besonders wichtig erscheint der Kirchenleitung die Frage, wie unser Volk und wie eine zukünftige Bundesregierung die Beziehungen zu den Völkern der Dritten Welt gestaltet.

Seit der Weltkirchenkonferenz von Uppsala im vorigen Jahr haben die Kirchen in der Bundesrepublik ihre Anstrengungen im Kampf gegen den Hunger in der Welt erheblich vergrößert. Beachtliche Beträge wurden von den Synoden bereitgestellt. Es geht aber um mehr. Mit Recht ist in Uppsala erklärt worden: „Die Kirchen sollen darauf hinwirken, daß alle politischen Parteien die Entwicklung als einen der wichtigsten Punkte in ihr Programm aufnehmen.“ Darum bitten wir die Christen in unserer Landeskirche, mit dafür einzutreten, daß die Entwicklungspolitik ein Thema im beginnenden Bundestagswahlkampf wird.

Die einzelnen Kandidaten sollen gefragt werden, wie das Entwicklungshilfeprogramm ihrer Partei aussieht und in welcher Weise sie sich persönlich im Bundestag für die Dritte Welt einsetzen wollen.

Es wird gebeten, diesen Aufruf in geeigneter Weise den Gemeindegliedern bekanntzugeben.

Die Kirchenleitung
In Vertretung:
Petersen
Bischof für Schleswig

Tagungen über Krankenhauseelsorge

Der Arbeitskreis für Haushalterschaft und der Konvent der Krankenhauseelsorger führen von Oktober 1969 bis März 1970 Tagungen durch, auf denen Laien für die Mitarbeit in der Krankenhauseelsorge vorbereitet werden sollen. Nähere Auskünfte über Zeit, Ort und Programm erteilt der Arbeitskreis für Haushalterschaft, Pastor Baier, 2211 Neuenkirchen/Itehoe.

Es bestehen keine Bedenken, wenn die Propsteien auf Antrag die Kosten für die Teilnahme an diesen Tagungen übernehmen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Scharbau

Az.: 4310 — 69 — XI

Bildserie über den Kirchentag 1969

Kiel, den 31. Juli 1969

Die Evangelische Zentralbildkammer bringt unter dem Titel „Hungern nach Gerechtigkeit“ eine Bildserie über den 14. Deutschen Evangelischen Kirchentag 1969 heraus. Die Serie wird schwarz-weiß als Streifen mit 30 Bildern für 9,— DM geliefert, farbig und verglast für 39,— DM. Außerdem wird die Serie „Stationen auf Luthers Lebensweg“ als farbiger Streifen mit 44 Bildern für 45,— DM angeboten.

Bestellungen werden an die Evangelische Zentralbildkammer, 581 Witten/Ruhr, Röhrchenstraße 10, erbeten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Scharbau

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Böel, Propstei Südingen, wird zum 1. September 1969 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2340 Kappeln/Schlei, Postfach 1146, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Geräumiges, modernisiertes Pastorat vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Böel — 69 — VI/C 3

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Mildstedt, Propstei Husum-Bredstedt, wird zum 1. November 1969 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2250 Husum, Herzog-Adolf-Str. 26, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Geräumiges, modernisiertes Pastorat (Ölheizung) vorhanden. Hauptschule am Ort. Weiterführende Schulen im 4 km entfernten Husum gut zu erreichen. Die Kirchengemeinde umfaßt ca. 3500 Gemeindeglieder.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Mildstedt — 69 — VI/C 3

Personalien

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. August 1969 der bisherige Kirchenassessor Matthias Jessen zum Kirchenrat beim Landeskirchenamt.

Bestätigt:

Am 23. Juli 1969 die Wahl des Pastors Joachim Kobelius, z. Z. in Hamburg, zum Pastor der Martins-Kirchengemeinde Rahlstedt (2. Pfarrstelle), Propstei Stormarn, mit Wirkung vom 1. August 1969.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. September 1969 Pastor Gustav Sellin in Hamburg;

zum 1. Oktober 1969 Pastor Dr. Hugo Hoyer in Bönningstedt;

zum 1. Januar 1970 Pastor Hans Kähler in Hamburg-Stellingen.

Gestorben:



Propst i. R.

Max Steffen

geboren am 30. August 1892 in Kiel,
gestorben am 24. Juni 1969 in Kiel.

Der Verstorbene wurde am 15. Mai 1927 in Schleswig ordiniert für den Dienst eines Hilfsgeistlichen in Schinkel. Seit 1928 war er Pastor in Gettorf, von 1942—1947 Propst der Propstei Eckernförde und bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Oktober 1956 Pastor in Eckernförde.



Pastor i. R.

Friedrich Prahl

geboren am 24. Dezember 1885 in Mögeltondern,
gestorben am 18. Juli 1969 in Hadersleben,
ordiniert am 24. Januar 1915.

Der Verstorbene war ab 1915 Pastor in Kekenis/Alsen, seit 1921 in Gundelsby und seit 1926 in Flensburg-St. Marien. Von 1932 bis zu seiner Zuruhesetzung im Jahr 1955 war er Pastor in Hadersleben.